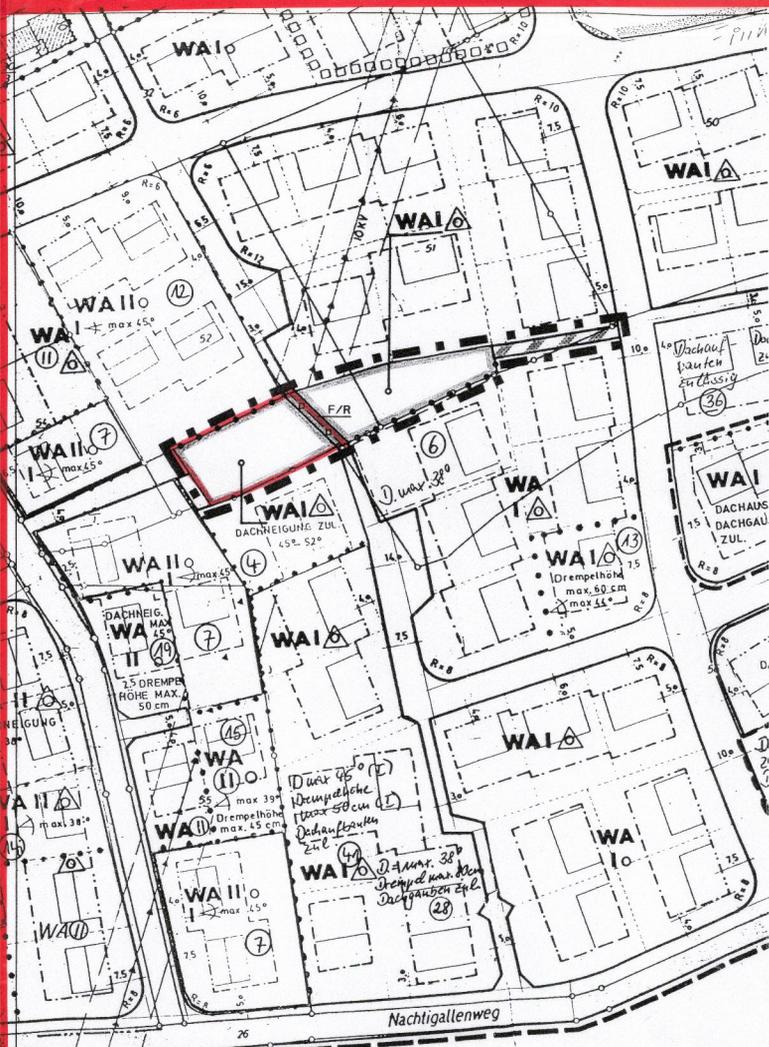


Stadt Rietberg, Ortsteil Neuenkirchen
 Bebauungsplan Nr. 235 „Nachtigallenweg“ - 47. Änderung

Deckblatt



Die Festsetzungen dieser Änderung ersetzen mit Erlangen ihrer Rechtsverbindlichkeit die entsprechenden bisherigen Festsetzungen im Änderungsbereich. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 235 einschließlich der bisherigen Änderungen, sofern sie nicht Gegenstand dieser Änderung sind, bleiben ansonsten unberührt.

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB:

Art der baulichen Nutzung, Nutzungsmaße und nicht überbaubare Flächen (§ 9(1) Nr. 1, 2 BauGB)

WA I Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO mit einem Vollgeschoss in offener Bauweise mit Einzel-/Doppelhäuser (Übernahme der Nutzungsmaße etc. aus Originalplan Nr. 235 für Teilfläche WA I)

nicht überbaubare Grundstücksfläche außerhalb der Baugrenzen

Verkehrsflächen (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)

- Begrenzungslinie von Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier:
 - öffentlicher Fuß-/Radweg
 - privater Erschließungsweg

Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

- Kanaltrasse (nicht eingemessen)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße, Bauweisen oder Baugestaltung etc. in den Baugebieten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser 47. Änderung zum B-Plan Nr. 235

- siehe B-Plan Nr. 235-48. Änderung

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): Neufassung des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S.2850);
 BauNutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.468);
 Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.59);
 Landesbauordnung (BauO NRW) in der z.Z. geltenden Fassung
 Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung

Verfahrensvermerke:

Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, 4 BauGB

Die einfachere Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB ist durch Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom 30.09.2003 aufgestellt worden.

Rietberg, den 06.10.2003 Im Auftrag des Rates
 Bürgermeister *[Signature]* Ratsmitglied *[Signature]*

Beteiligung der betroffenen Bürger u. Träger öffentl. Belange

Die Beteiligung der betroffenen Bürger wurde gemäß § 13 Nr. 2 BauGB wie folgt durchgeführt:
 - Gelegenheit zur Stellungnahme mit Nachricht vom
 - öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.2003 bis 01.01.2004

Gemäß § 13 Nr. 3 BauGB wurden die berührten öffentlichen Belange beteiligt bzw. gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 19.11.2003

Rietberg, den 02.02.2004 Bürgermeister *[Signature]*

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 29.09.2004 vom Rat der Stadt Rietberg als Satzung beschlossen.

Rietberg, den 29.09.2004 Im Auftrag des Rates
 Bürgermeister *[Signature]* Ratsmitglied *[Signature]*

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Beschluss dieser Bebauungsplan-Änderung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06.05.2004 ortsüblich bekanntgemacht.
 Unter Angabe des Ortes wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nebst Begründung ab 06.05.2004 zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird.

Die Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung 2004 getreten.
 Rietberg, den 07.05.2004 Bürgermeister *[Signature]*

Planungsstand: Entwurf November 2003

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:
 Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 - R. Nagelmann und D. Tischmann-
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Kartengrundlage:
 Auszug aus dem rechtsverbindlichen
 B-Plan Nr. 235 „Nachtigallenweg“
 Maßstab 1:1.000

